

Emmering, 14.04.2025

Kundeninformation – Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel“ sind Hilfsmittel, welche von Ihrer Pflegekasse mit bis zu 42,-€ monatlich bezuschusst werden.

Dies sind z.B. Einmalkrankenunterlagen, unsterile Einmalhandschuhe oder Händedesinfektionsmittel. Zusätzlich stehen Ihnen gegebenenfalls (abhängig von Ihrer Krankenkasse) pro Jahr zwei waschbare Bettschutzeinlagen zu. Voraussetzung dafür ist eine vorhandene Pflegeeinstufung.

Gerne versorgen wir Sie auch in diesem Produktbereich. Dafür arbeiten wir eng mit einem Logistik-Partner zusammen - unizell Medicare.

Wir haben Ihnen den Antrag für Pflegehilfsmittel beigelegt. Bitte senden Sie uns diesen vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurück. Wir leiten diesen dann an Ihre Pflegekasse weiter. Sobald die Genehmigung des Antrages vorliegt, kann die Belieferung mit den entsprechenden Artikeln erfolgen.

Falls die Genehmigung zu Ihren Händen erfolgt, leiten Sie diese bitte baldmöglichst an uns weiter, so dass die Belieferung zeitnah erfolgen kann.

Beachten Sie bitte, dass die „Zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmittel“ nur bis maximal 42,-€ von der Pflegekasse übernommen werden. Darüber hinaus gehende Kosten müssen von Ihnen selbst getragen werden. (Die waschbaren Bettschutzeinlagen sind davon unberührt).

Für zukünftige Nachbestellungen können Sie eine der folgenden Kontaktmöglichkeiten wählen:

- Email: pflegehilfsmittel@wkm-medizintechnik.de
- Tel.: 0800 – 956 5555
- Fax: 08141– 229 7283

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team der WKM Medizintechnik GmbH